

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Zum
Ausdrucken

Zum
Aushängen

Zum
Aushändigen

Wir sind Träger der gesetzlichen Unfallversicherung in Rheinland-Pfalz. Unsere wichtigste Aufgabe ist die Verhütung von Arbeits-/Wegeunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren. Wir beraten die Träger der Einrichtungen, führen Besichtigungen durch und bieten Seminare an.

Trotz aller Bemühungen kommt es zu Arbeitsunfällen oder Berufskrankheiten. Unser Ziel ist es in diesem Fall, die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Versicherten mit allen geeigneten Mitteln wiederherzustellen und sie oder ihre Angehörigen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Eine umfassende Rehabilitation gliedert sich in

- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben
- Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.

Bei uns erfolgt die Rehabilitation in allen drei Bereichen aus einer Hand. Ein qualifiziertes Reha-Management sorgt für einen reibungslosen und zügigen Ablauf.

Während der gesamten Dauer der Rehabilitation gewähren wir den Versicherten und ihren Angehörigen eine finanzielle Absicherung in Form von unterschiedlichen Geldleistungen. Es kann sich dabei um einmalige und laufende Leistungen handeln.



Unsere Leistungen im Überblick

Medizinische Rehabilitation

Nach einem Versicherungsfall ist jede/r Arzt/Ärztin berechtigt und verpflichtet, die Erstversorgung eines Verletzten vorzunehmen. Bedingt der aufgrund eines Versicherungsfalles eingetretene Gesundheitsschaden eine voraussichtliche Behandlungsbedürftigkeit von **mehr als einer Woche** oder eine Arbeitsunfähigkeit über den Unfalltag hinaus, so ist der/die Versicherte unverzüglich einem Durchgangsarzt/einer Durchgangsarztin vorzustellen. Als Fachärzte für Chirurgie oder Orthopädie mit besonderen unfallmedizinischen Kenntnissen verfügen sie über spezielle personelle und technische Voraussetzungen.

Eine Liste der in Ihrer Nähe praktizierenden Durchgangsarzte/ärztinnen finden Sie unter <http://viweb.dguv.de/dguvLviWeb/faces/D>

Versicherte mit schwereren Verletzungen oder Berufskrankheiten werden in besonderen Kliniken behandelt, in Einrichtungen mit besonders qualifizierten Ärzten/Ärztinnen und Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterinnen.

Die Ärzte/Ärztinnen können auf ein vielfältiges Angebot an Leistungen zurückgreifen.

Zu den Leistungen der medizinischen Rehabilitation gehören im Einzelnen:

- die Erstversorgung,
- die ärztliche und zahnärztliche Versorgung,
- die Versorgung mit Arznei-, Verbands-, und Heilmitteln, einschließlich Krankengymnastik, Bewegungs-, Sprach- und Beschäftigungstherapie, Belastungserprobung und Arbeitstherapie,
- orthopädische und andere Hilfsmittel,
- die häusliche Krankenpflege,
- die Behandlung in Krankenhäusern und Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegemaßnahmen: Pflegekraft, Heimpflege
- Fahr- und Transportkosten

Teilhabeleistungen:

Unser erklärtes Ziel ist es, unsere Versicherten wieder in ihrem früheren Beruf oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, in einem neuen Beruf zu integrieren.

Um dies zu erreichen werden die Versicherten, je nach Schwere der Verletzung, von unseren besonders ausgebildeten Rehabilitationsberater/innen bereits während der stationären Behandlung am Krankenbett besucht. Sie beraten und geben wichtige Hinweise über die jeweils erforderlichen Rehabilitationsmaßnahmen.

Die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben oder zum Leben in der Gemeinschaft beinhalten:

- Leistungen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich der Leistungen zur Förderung der Arbeitsaufnahme,
- Berufsvorbereitung einschließlich einer erforderlichen Grundausbildung
- Berufliche Anpassung, Fortbildung, Ausbildung und Umschulung einschließlich des dazu erforderlichen Schulabschlusses
- Ergänzende Leistungen und soziale Rehabilitation: u. a. Kraftfahrzeughilfe (z. B. behinderungsbedingte Zusatzausstattung), Wohnungshilfe (z. B. behindertengerechter Umbau), Haushaltshilfe, Rehasport
- Reisekosten

Geldleistungen:

Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, gewährt die Unfallkasse verschiedene Geldleistungen:

- **Verletztengeld** als Ersatz für das vor dem Versicherungsfall bezogene Arbeitsentgelt, wenn die Entgeltfortzahlung durch den Arbeitgeber endet. Es wird für die Dauer der unfall- bzw. erkrankungsbedingten Arbeitsunfähigkeit erbracht.

- **Übergangsgeld** als „Entgeltersatz“ während der Maßnahmen zur Teilhabe am Arbeitsleben.
- **Rente an Versicherte** wenn die Erwerbsfähigkeit trotz aller Bemühungen nach dem Ende der Arbeitsunfähigkeit, über die 26. Woche nach dem Unfall bzw. der Erkrankung um mindestens 20 vom Hundert gemindert ist.
- **Abfindung** der Rente unter bestimmten Voraussetzungen.
- **Pflegegeld** solange der/die Versicherte infolge des Versicherungsfalles so hilflos ist, dass er/sie für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens in erheblichem Umfang der Hilfe bedarf.
- **Leistungen im Todesfall** an die Ehepartnerin oder den Ehepartner und die Waisen, wenn der Versicherte durch die Folgen des Versicherungsfalles verstorben ist. Daneben wird ein Sterbegeld zur Bestreitung der Bestattungskosten gewährt.
- **Mehrleistungen** zusätzlich zu den Regelleistungen für ganz bestimmte, in der Satzung der Unfallkasse Rheinland-Pfalz festgelegte, Personengruppen.

Weitere Fragen zu unseren Leistungen beantworten wir Ihnen gerne:

Telefon: 02632 960-3710

E-Mail: info@ukrlp.de